

WP-04-309 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: LAG Säkulare

Beschlussdatum: 25.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 308 bis 309 einfügen:

Schwangerschaftsabbrüche verbindlich in der gynäkologischen Aus- und Weiterbildung verankert werden.

Die flächendeckende, medizinisch und psychosozial religionsneutrale Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen ist eine staatliche Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Wir beenden die unhaltbare Situation, in der konfessionelle Krankenhausträger durch Klinikfusionen regionale Monopole bilden und die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aus religiösen Gründen verweigern. Das Land NRW muss im Rahmen der Krankenhausplanung und der Vergabe öffentlicher Fördermittel (Krankenhausinvestitionsprogramm) verbindlich sicherstellen, dass jedes geförderte und im Krankenhausplan aufgenommene Krankenhaus mit gynäkologischer Abteilung das volle Spektrum reproduktiver Gesundheitsversorgung, einschließlich Schwangerschaftsabbrüchen, anbietet. Wer staatliche Steuermittel für den Klinikbetrieb annimmt, muss zwingend die säkulare staatliche Versorgungspflicht erfüllen.

Begründung

Bereits im Wahlprogramm 2022 haben wir festgelegt: „Wir stellen eine wohnortnahe medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in ganz NRW sicher.“ In der Praxis führen jedoch konfessionelle Klinikmonopole und Krankenhausfusionen in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens (wie jüngst in Lippstadt) zu dramatischen Versorgungslücken. Es ist ein strukturpolitischer Skandal, dass das Land NRW den Bau und Betrieb von Krankenhäusern mit dreistelligen Millionenbeträgen aus Steuermitteln fördert, aber zulässt, dass Bischöfe und religiöse Klinikkonzerne diktieren, welche gesetzlich geregelten medizinischen Eingriffe stattfinden dürfen. Unser Versprechen von 2022 muss jetzt über die Krankenhausplanung als harte, säkulare Infrastrukturfrage durchgesetzt werden.